Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1505

Der Bundesminister
für Familie und Jugend
III 1 – 1982 – 8 –

Bad Godesberg, den 24. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Individuelle Ausbildungsförderung**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 24. November 1966**
– Drucksache V/1111 –

Der dem Ersuchen des Deutschen Bundestages zugrunde liegende Antrag des Ausschusses für Familien- und Jugendfragen – Drucksache V/1111 – wirft Fragen auf, die sehr ausführlich im Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der individuellen Förderung von Ausbildung und Fortbildung behandelt werden. Dieser Bericht besteht aus je einem Beitrag des Bundes und der Länder. Die einzelnen Beiträge sind bereits abgeschlossen. Der Gesamtbericht wird jedoch aus drucktechnischen Gründen nicht vor Ende März dieses Jahres vorgelegt werden können.

Insgesamt wird der Bericht Sachverhalte verdeutlichen, die eine Entscheidung über die Vereinheitlichung und Verbesserung der individuellen Ausbildungsförderung ermöglichen. Eine Auswertung dieses umfangreichen Materials konnte noch nicht zu konkreten Vorschlägen führen, weil dafür der korrespondierende Länderbericht notwendig ist. Er liegt aber bisher den Bundesressorts noch nicht vor.

Hinsichtlich einer Neuverteilung der Mittel des Bundes nimmt der Bericht der Bundesregierung insbesondere in Kapitel 7 Stellung. Dort wird auf die Aufbringung der Mittel nach dem jetzigen Stand und auf die Ansätze im Bundeshaushaltsplan 1966 betreffend die Förderung der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung eingegangen. Die Zweckbestimmungen dieser Ansätze zeigen, daß mit der Ausbildungsförderung sehr verschiedene Ziele verfolgt werden, die in vielen Fällen eine Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

zulassen. Das gilt z. B. für die Zuschüsse an die Hochbegabtenförderungswerke, für die Finanzierung von Studienbeihilfen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für den Bundesdienst, zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Vorbereitung und Ausbildung deutscher Nachwuchskräfte für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Sämtliche für die Ausbildungsförderung zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes können im Hinblick auf eine Neuverteilung nicht ohne Berücksichtigung der Mittel der Länder gewürdigt werden. Auch hierzu wird der Bericht der Länder einen wichtigen Beitrag leisten.

In Vertretung
Dr. Barth